



## Landgericht Hamburg Die Präsidentin

Landgericht Hamburg – Sievekingplatz 1 – 20355 Hamburg

Herrn Rechtsanwalt  
Uwe Maeffert  
Bahnenfelder Straße 162  
22765 Hamburg

Eingegangen

12. April 2010

Uwe Maeffert  
Rechtsanwalt

Verwaltung  
Sievekingplatz 1  
Ziviljustizgebäude  
20355 Hamburg

Ansprechpartner: Herr Mundhenk

Telefon: 040 – 42843 – 2732  
Telefax: 040 – 42843 – 4198  
Zentrale: 040 – 42828 – 0

E-Mail:  
christian.mundhenk@lg.justiz.hamburg.de

Az.: 3132 E.10/01

Hamburg, 29.03.2009

### Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde vom 7. Februar 2010 701 Ns 92/08

Sehr geehrter Herr Maeffert,

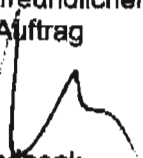
die Präsidentin des Landgerichts hat mich beauftragt, Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde vom 07.02.2010 zu beantworten. Zum Gegenstand Ihrer Dienstaufsichtsbeschwerde machen Sie den Inhalt des Vermerks der VRI in LG Barrelet vom 17.01.2010 (S. 6 Ihres Schreibens vom 07.02.2010). Danach „warnte“ VRI LG Dr. Schwarz die Kollegin Barrelet am 14.01.2010 „im scharfen Ton davor [...], diese Sachen zu kolportieren“.

Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde weise ich zurück. Auch wenn man unterstellt, dass der Vermerk die Geschehnisse am 14.01.2010 vollständig wiedergibt, bietet das dort geschilderte Verhalten keine Anhaltspunkte für eine Dienstpflichtverletzung. So lässt sich **zwar** nicht abschließend klären, was Herr Dr. Schwarz gemeint hat. Die für mich naheliegende **Deutung** ist allerdings, dass Herrn Dr. Schwarz daran gelegen war, dass die auch in den **Vermerken** vom 17.01.2010 und 26.01.2010 zum Ausdruck gekommenen Misstimmungen zwischen den Kollegen Barrelet und Dr. Schwarz nicht (weiter) öffentlich vor den Verfahrensbeteiligten der Sache 701 Ns 92/08 ausgetragen werden. Die Deutung, dass Herr Dr. Schwarz „die Sache im Griff“ – was auch immer genau „die Sache“ überhaupt ist – haben wollte auf eine Art und Weise, die nicht mit dem Gesetz übereinstimmt, ist jedenfalls fernliegend. Der Wortlaut des Vermerks lässt es nicht als naheliegend erscheinen, dass Herr Dr. Schwarz „Pressionsmittel“ in Aussicht gestellt hat. Denn dann hätte er nach allgemeinem Sprachgebrauch „drohen“ müssen.

- 2 -

Die Vermerke der Kollegen Barrelet und Dr. Schwarz geben keinen Anlass, weitere Ermittlungen in der Sache anzustellen. Herr Dr. Schwarz hat zu der vorliegenden Dienstaufsichtsbeschwerde abschließend Stellung genommen und dazu auf seinen Vermerk vom 26.01.2010 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Mundhenk  
Präsident am Landgericht